

**GWS Stadtwerke Hameln GmbH
Hafenstraße 14
31785 Hameln**

An alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber,

Im September 2016 trat mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft. Von 2017 bis 2032 sollen schrittweise alle herkömmlichen Stromzähler durch sog. moderne Messeinrichtungen ersetzt werden. Dazu sind wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber gesetzlich verpflichtet.

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an. Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Sie sollen so angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen.

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH wird, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt mit intelligenten Messsystemen ausstatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden sowie bei solchen Verbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht,
2. bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH kann daneben, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt mit intelligenten Messsystemen ausstatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 6.000 Kilowattstunden sowie
2. von Anlagen mit einer installierten Leistung über 1 bis einschließlich 7 Kilowatt.

Soweit nach MsbG nicht die o.g. Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen vorgesehen ist und soweit dies nach § 32 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, wird die GWS Stadtwerke Hameln GmbH Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausstatten.

Der Rollout mit modernen Messeinrichtungen erfolgt dabei schrittweise und wird durch die GWS Stadtwerke Hameln GmbH oder durch beauftragte Installationsunternehmen durchgeführt.

Betroffene Anschlussnutzer/Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber werden separat über den stattfindenden Rollout informiert. Mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Zählerwechsel erfolgt dabei eine konkrete Bekanntgabe des Termins.

Gemäß § 5 bzw. § 6 MsbG besteht die Möglichkeit, einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb nach dem MsbG gewährleistet.

Weitere Informationen zum Messstellenbetrieb sowie die anfallenden Entgelte finden Sie unter www.swhm-netze.de.

Diese Anzeige stellt zugleich die Information gem. § 37 Abs. 2 MsbG dar.

Hameln, 21.09.2018